

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 19. August 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-08-0009

Martin-Niemöller-Schule - Brandfolgen vom 24.12.2007 und Brandsanierung

Beschluss Nr. 0205

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Sachverständigen-Gutachten von folgenden Schadenssummen ausgeht und damit keinen wirtschaftlichen Totalschaden darstellt:
 - 1.1.1. Neuwertgebäudeschaden in Höhe von 3.756.894 €
(Zustand des Gebäudes 1 Sekunde vor dem Brand)
 - 1.1.2. der Zeitwertschaden in Höhe von 2.066.292 €
(Abrechnung erfolgt über Neuwertschaden)
 - 1.1.3. Schadensminderungskosten in Höhe von 272.691 €
 - 1.1.4. Aufräumungs- und Abbruchkosten in Höhe von 98.985 €
 - 1.1.5. Schutz- und Bewegungskosten in Höhe von 17.850 €
 - 1.1.5. für das Außengelände wird die Schadenssumme bis zum 31.12.2008 von den Gutachtern ermittelt.
 - 1.1.7. die Inventarschäden werden gesondert abgerechnet.
 - 1.1.8. die Mehrkosten, insbesondere für die vorübergehende Unterbringung der Martin-Niemöller-Schule in dem Rotaprint-Gebäude, werden ebenfalls gesondert dargestellt und abgerechnet.
 - 1.1.9. Kosten für Maßnahmen aufgrund behördlicher Auflagen werden zusätzlich zu 1.1.1. erstattet.
 - 1.2. das Sachverständigen-Gutachten von einer Wiederaufbauzeit von 10 Monaten - ab Gutachtensbekanntgabe - ausgeht, und dass die Sparkassenversicherung die Mehrkosten nach 1.1.8 nur für die Wiederaufbauzeit übernimmt. Dabei wurde von der Sparkassenversicherung davon ausgegangen, dass kein Vergabeverfahren (VOF-Verfahren) notwendig ist,
 - 1.2.1. sich die oben genannten Zeiten um ein aus rechtlichen Gründen notwendig werdendes Vergabeverfahren für Planungs- und Ingenieursleistungen um 4 bis 6 Monate verlängern werden. Diese Notwendigkeit ist durch ein externes Gutachten bestätigt worden (Anlage 1 zur Vorlage). Dabei findet nur die fiktive Wiederherstellung des alten Zustands Berücksichtigung, nicht jedoch Erweiterungs- oder Erneuerungsmaßnahmen. Für den Zeitraum, um den sich aufgrund der notwendigen Durchführung des Vergabeverfahrens die Sanierung und der Wiederaufbau verzögern, übernimmt die Sparkassenversicherung die Mehrkosten am Ersatzstandort,
 - 1.3. die abgebrannten Teile der Schule an gleicher Stelle wieder aufgebaut werden und gleichzeitig die Schule eine Mensa für den Ganztagsbetrieb erhält. Die nicht mehr benötigten Hörsäle werden in einen Aulabereich/Mehrzweckbereich umgebaut,

- 1.4. um den engen Zeitplan einhalten zu können, bereits eine Beauftragung für eine Studie für den Wiederaufbau erteilt wurde.
2. Dezernat I/20 wird ermächtigt, alle Erstattungsleistungen der Sparkassenversicherung, die in CO vereinnahmt werden, dem IM-Projekt bereitzustellen, ohne dass es weiterer Einzelgenehmigungen bedarf.
3. Dezernat VIII/40 i. V. m. Dezernat V/64 wird beauftragt, die bereits vorliegende Studie als Grundlage für die Ausschreibung zu nehmen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist mit einem entsprechenden Kosten- und Zeitplan den Körperschaften zu zuleiten.
4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0081 vom 14.02.2008, Ziffern 2.4 und 2.5 wird für erledigt erklärt.

(antragsgemäß Magistrat 29.07.2008 BP 0620)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2008

Kessler
Vorsitzender